

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

Öffentliches Protokoll



Vorsitz:

Ministerin Petra Grimm-Benne
Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration des Landes
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg



Inhaltsverzeichnis

Endgültige Tagesordnung	3
TOP 4.1 Auslandsreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden.....	5
TOP 4.2 Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern	6
TOP 5.1 Digitalisierung: Neue Chancen für Familie	7
TOP 6.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe.....	9
TOP 6.2 Anpassung Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 01.01.2018.....	11
TOP 6.3 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)	12
TOP 6.4 Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“	13
TOP 7.1 Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz	14
TOP 7.2 Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.....	16
TOP 7.3 Fachkräftegewinnung Erzieher und Erzieherinnen.....	17
TOP 10.1 Sitzungstermin JFMK 2018.....	18

Anlage

zu TOP 7.1 Vorschlag der Arbeitsgruppe Frühe Bildung für die weitere Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz.....	19
--	----

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

Endgültige Tagesordnung

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag</u>
TOP 1	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	Vorlage	Vorsitz
TOP 2	Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste	AGJF März 2017	Vorsitz
	TOP 6.2 Anpassung Länderzuweisungen an Deutsches Jugendinstitut e. V. zum 01. Januar 2018	Beschluss- vorschlag TOP 6.7 AGJF März 2017	BY, NW
	TOP 7.2 Fortschreibung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertages- einrichtungen	Beschluss- vorschlag TOP 7.3 AGJF März 2017	BY
TOP 3	Bericht des Bundes	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
TOP 4	Situation von Familien und jungen Menschen mit Fluchthintergrund		
TOP 4.1	Auslandsreisen von unbegleiteten minderjähri- gen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden	Beschluss- vorschlag	BW
TOP 4.2	Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern	Beschluss- vorschlag	BB, HB, MV, <u>RP</u> , ST, TH
TOP 5	Familienpolitik		
TOP 5.1	Digitalisierung: Neue Chancen für Familien	Beschluss- vorschlag TOP 5.3 AGJF März 2017	MV, <u>NW</u>

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag</u>
TOP 6	Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)		
TOP 6.1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe	Beschluss- vorschlag TOP 6.6 AGJF März 2017	BB
TOP 6.2	Anpassung Länderzuweisungen an Deutsches Jugendinstitut e. V. zum 01. Januar 2018 (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 6.7 AGJF März 2017	BY, NW
TOP 6.3	Frühe Hilfen – Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung gem. §3 Absatz 4 Satz 3 KKG	Beschluss- vorschlag TOP 6.8 AGJF März 2017	<u>BY</u> , HH
TOP 6.4	Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“	Beschluss- vorschlag TOP 6.9 AGJF März 2017	BW, BY, HE, <u>RP</u> , SL, SH
TOP 7	Kindertagesbetreuung		
TOP 7.1	Bericht AG „Frühe Bildung“ / Eckpunktepapier für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Beschluss- vorschlag TOP 7.2 AGJF März 2017	NW
TOP 7.2	Fortschreibung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Grüne Liste)	Beschluss- vorschlag TOP 7.3 AGJF März 2017	BY
TOP 7.3	Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher	Beschluss- vorschlag TOP 7.5 AGJF März 2017	<u>BE</u> , HB, MV, ST
TOP 8	Jugendschutz		
TOP 9	Andere Ministerkonferenzen		
TOP 10	Verschiedenes		
10.1	Sitzungstermin JFMK 2018	Beschlussvor- schlag	SH

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 4.1 Auslandsreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden

Antragsteller: BW

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es im Interesse der sozialen und gesellschaftlichen Integration insbesondere der in Vollzeitpflege oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreuten und versorgten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) für geboten, dass rechtliche Hindernisse, die gemeinsamen Auslandsreisen dieser UMA mit ihren Pflegefamilien, mit ihren sozialpädagogischen Gruppen oder im Rahmen einer integrativ angebotenen Maßnahme der Jugendarbeit in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union entgegenstehen, beseitigt werden.

Die JFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern die hierzu erforderlichen rechtlichen Änderungen im Bundesrecht zu prüfen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten sowie gegebenenfalls auf notwendige Änderungen im Europäischen Recht hinzuwirken.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 4.2 Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern

Antragsteller: BE, BB, HB, HH, MV, NI, NW, RP, ST, SH, TH

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Familien unterliegen einem besonderen Schutz in der Gesellschaft und haben einen Anspruch auf Achtung ihres Familienlebens. Das gilt auch für Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche.
2. Aus Sicht der JFMK ist die Einheit der Familie ein entscheidender Faktor für eine gelungene Integration in Deutschland. Das gilt insbesondere für Geflüchtete, die oftmals in großer Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Familienangehörigen im Herkunftsland sind.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 5.1 Digitalisierung: Neue Chancen für Familie

Antragsteller: MV, NW

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz weist darauf hin, dass die Digitalisierung fester Bestandteil der Lebenswelt von Familien geworden ist und immer größeren Einfluss auf deren Lebensgestaltung nimmt. Smartphone, Tablet und Laptop ermöglichen neue Formen der Kommunikation, der Organisation sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie eröffnen neue Möglichkeiten für ein soziales Miteinander, die begleitet und unterstützt werden müssen.
2. Die JFMK ist der Auffassung, dass die Digitalisierung insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf große Chancen bietet. Mobiles Arbeiten kann Müttern und Vätern Pendlerstrecken ersparen und damit mehr Zeit und Flexibilität für die Familie ermöglichen. Hierfür bedarf es eines grundlegenden Wandels gängiger Unternehmenskultur.
3. Gleichzeitig sieht die JFMK auch die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer Belastung der Familien durch ständige berufliche Erreichbarkeit vorbeugen. Sie begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung mobile Arbeit im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ thematisiert und begleitend erforschen lässt. Sie bittet die Bundesregierung, über diese Maßnahmen hinaus ein Konzept mit dem Ziel zu erarbeiten, mobile Arbeit als selbstverständliches Angebot für alle diejenigen Mütter und Väter zu etablieren, deren Tätigkeit sich hierfür eignet.
4. Die JFMK begrüßt die Initiative der Bundesregierung, familienpolitische Leistungen online zugänglich zu machen. Dabei erachtet sie eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für wesentlich.

5. Die JFMK sieht es als eine wichtige aktuelle Aufgabe der Familienpolitik von Bund, Ländern und Kommunen an, geeignete familienpolitische Instrumente zu entwickeln, um die Chancen der Digitalisierung allen Familien – unabhängig von ihren Bildungs- und Einkommensverhältnissen – zu eröffnen und ihre Risiken zu begrenzen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 6.1 **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe**

Antragsteller: BB

Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse als einen wichtigen Faktor bei der Fachkräftesicherung an und hält diese - angesichts der Zuwanderung - für ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft, die im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland vorrangig von den Ländern wahrgenommen wird. Zugleich sieht sie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse als einen Teil der Willkommenskultur in Deutschland an.
2. Aufgrund der mehrheitlich bei den Schulressorts der Länder verorteten Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe auf Fachschulebene - bittet die JFMK die Kultusministerkonferenz (KMK), den Prozess der Harmonisierung der Anerkennung dieser ausländischen Berufsqualifikationen zwischen den Ländern, die eine Vereinheitlichung wünschen, mit Unterstützung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und Begleitung der Abnehmerseite weiter voranzutreiben. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass dies berufsspezifisch erfolgen und - aufgrund des großen Antragsvolumens - mit dem Beruf der Erzieherin/des Erziehers begonnen werden sollte.
3. Die KMK wird gebeten, für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers einen Austausch zwischen den für die Anerkennung in den Bundesländern zuständigen Akteuren dieser Länder (Anerkennungsstellen) und der ZAB mit dem Ziel zu initiieren, den Prozess der Anerkennung zu vereinheitlichen. Auf dieser Grundlage soll die ZAB gebeten werden, entsprechend dem Beschluss zu TOP 5 der 218. Amtschefkonferenz der KMK vom 08.05.2014, ein Konzept für ein Verfahren der Vereinheitlichung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers als Pilot-

projekt für die anderen reglementierten landesrechtlich geregelten Sozialberufe auf Fachschuleebene zu erarbeiten und mit den Anerkennungsstellen abzustimmen.

4. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung in den Ländern für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe auf Hochschulebene - regt die JFMK für eine Harmonisierung des Anerkennungsprozesses , die die guten Erfahrungen der Länder berücksichtigt, einen fachministerkonferenzübergreifenden Austausch mit der ZAB an und bittet die AGJF dazu um Einrichtung einer fachministerkonferenzübergreifenden AG. Zu den einzuladenden Fachministerkonferenzen gehören die ASMK, die GMK, die JuMiKo und die KMK. Ebenso einzuladen ist die HRK.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

**TOP 6.2 Anpassung Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V.
zum 01.01.2018**

Antragsteller: BY, NW

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt, dass der Bund mit dem Haushalt 2017 die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) um 2.428.000 Euro erhöht hat.
2. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Länderzuweisungen auf der Grundlage des Finanzierungsschlüssels ab dem Haushaltsjahr 2018 entsprechend anzupassen. Der Länderanteil erhöht sich dadurch von 479.200 Euro um 121.700 Euro auf insgesamt 600.900 Euro. Bayern übernimmt als Sitzland des DJI 50 Prozent des Länderanteils, die Ermittlung der übrigen Länderanteile erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.
3. Die JFMK bittet die Geschäftsstelle, dazu die Zustimmung der Finanzministerkonferenz einzuholen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 6.3 **Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen**
(gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information
im Kinderschutz)

Antragsteller BY, HH

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass im Rahmen der bisherigen Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 4 KKG gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen Strukturen und Angebote im Bereich Früher Hilfen erfolgreich auf- bzw. ausgebaut wurden und sich bewährt haben. In gemeinsamer Handlungsverantwortung konnte so der präventive Kinderschutz, vor allem durch die intensivierte intersektorale Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geleistet werden.
2. Die JFMK stimmt grundsätzlich dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV) zu. Die Berechnungsgrundlagen des in Art. 4 VV genannten Verteilschlüssels werden für 2018 beibehalten, um für Länder und Kommunen Planungssicherheit zu schaffen. Im Übrigen soll der Verteilschlüssel ab 2019 überprüft und in regelmäßigem Turnus aktualisiert werden. Die Endabstimmung erfolgt im Umlaufbeschluss.
3. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung schnellstmöglich herbeizuführen, damit diese spätestens zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 6.4 **Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“**

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die Zielrichtung der Empfehlungen, die im Rahmen des Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de in der Arbeitsgruppe „Gesundheit rund um die Geburt“ erarbeitet wurden, insbesondere das Ziel, das erste Jahr nach der Geburt als besonders wichtige Phase der gesunden Entwicklung von Kindern und der Familienentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Sie erachtet das konsensual entwickelte Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ als einen wichtigen Handlungsrahmen. Neben den konsentierten Zielen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist hierbei die gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebenswelten und Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.
2. Die JFMK bittet die Akteurinnen und Akteure in den Ländern und Kommunen, sich mit ihren Partnern an der Umsetzung zu beteiligen. Wichtige Handlungsansätze bestehen etwa in der bedarfsgerechten Verfügbarkeit von Angeboten zur Stärkung gesundheitlicher Ressourcen und Elternkompetenzen, der Entwicklung von adressatenspezifischen Angeboten für besondere Bedarfe und vulnerable Familien, der familienfreundlichen Ausgestaltung kommunaler Räume, der niedrigschwelligen Unterstützung von Eltern in belastenden Lebenssituationen oder der Phase der Erstgeburt bzw. Familiengründung mit dem Ziel eines gelingenden Familienaufbaus („Doing family“). Entwicklungsbedarf wird weiterhin bei der Verzahnung und ganzheitlichen Hilfestellung unterschiedlicher Sektoren, insbesondere von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe gesehen. In diesem rechtskreisübergreifenden Schnittbereich muss gemeinsam Verantwortung für das gesunde, förderliche und gewaltfreie Aufwachsen junger Menschen von früher Kindheit an übernommen werden.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 7.1 Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz

Antragsteller: NW

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt die in Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ zur Kenntnis.
2. Die JFMK sieht in diesen Eckpunkten, die nahtlos an das Communiqué vom 06.11.2014, den Zwischenbericht vom 15.11.2016 sowie die jeweils begleitenden Beschlüsse der JFMK und der Bund-Länder-Konferenzen anknüpfen, eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes und einer damit einhergehenden Beteiligung des Bundes an den Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagesbetreuung.
3. Die JFMK begrüßt, wenn der Bund sich über seine bisherigen Unterstützungsleistungen hinaus grundlegend und dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligt, die bislang im Wesentlichen von Ländern und Kommunen getragen worden ist und auch weiter getragen wird.
4. Aus Sicht der JFMK ist nunmehr für den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidend, dass der Bund seinen maßgeblichen finanziellen Beitrag tatsächlich einbringt und auf der Basis eines – auch die finanziellen Aspekte sicherstellenden – Qualitätsentwicklungsgesetzes länderspezifische Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschlossen werden können, auf deren Grundlage sich der Bund systematisch und dauerhaft an der Kita-Finanzierung beteiligt und entsprechend der jeweiligen Entwicklungsbedarfe in den Ländern und von den Ländern festzulegenden Handlungszielen bereits laufende Qualitätsentwicklungsprozesse verstärkt oder neue Qualitätsentwicklungen begonnen werden. Die Länderanteile an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind bereits gegenwärtig sehr hoch. Aufgrund einer weiter steigenden Nachfrage von Eltern nach Kindertagesbetreuung, hoher Geburtenzahlen und der erwünschten Integration von Kindern mit

Fluchterfahrung werden sie weiter deutlich anwachsen. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesbeteiligung an der Finanzierung nicht mit der Erwartung einer noch darüber hinaus entsprechend anteiligen Steigerung der Landesanteile verbunden werden.

5. Die JFMK sieht die Notwendigkeit einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Länder durch den Bund zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung in Deutschland und erwartet, dass dies im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der Zielvereinbarungen und der daran anknüpfenden weiteren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Qualitätsverbesserungen strukturell sichergestellt wird.
6. Die JFMK ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und die Umsetzung der im Zwischenbericht vereinbarten Ziele nur gelingen können, wenn eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung steht. Bund und Länder sowie die weiteren Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung sind daher aufgefordert Anstrengungen zu unternehmen, um dies auch künftig sicherzustellen. Die JFMK bittet die KMK zu prüfen, wie dieses Anliegen verstärkt unterstützt werden kann.
7. Die JFMK begrüßt die partizipative Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen, in den Qualitätsentwicklungsprozess und sieht es als zielführend an, den partizipativen Ansatz auch im weiteren Prozess fortzusetzen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 7.2 Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller: BY

Beschluss:

1. Mit dem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, der am 13./14.05.2004 von der Jugendministerkonferenz (JFMK) und am 03./04.06.2004 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen wurde, haben die Länder den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen betont und eine gemeinsame Grundlage für die landesspezifischen Bildungs- und Erziehungspläne oder entsprechende Vorgaben und Orientierungshilfen für die pädagogische Arbeit geschaffen. Es wurde damit zum Ausdruck gebracht, dass Kindertageseinrichtungen erste außerfamiliäre Bildungseinrichtungen im Rahmen individueller Bildungsbiographien sind.
2. Der Gemeinsame Rahmen ist in seinen Grundzügen fachlich nicht überholt, bedarf aber der Überarbeitung und Ergänzung, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Beispielhaft seien hier der Ausbau des Platzangebots für die unter Dreijährigen, die aktuelle Qualitätsdiskussion oder die gestiegene Bedeutung inklusiver Pädagogik auch im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention genannt.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) auf ihrer Herbstsitzung 2017 zu beschließen, wer mit der Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen beauftragt wird. Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist die KMK rechtzeitig in die Fortschreibung einzubinden.
4. Der fortgeschriebene Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen ist von der AGJF abschließend abzustimmen und der JFMK und der KMK vorzulegen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 7.3 Fachkräftegewinnung Erzieher und Erzieherinnen

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellen fest, dass durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, durch qualitative Verbesserungen, einen andauernden Kitaplatz-Ausbau sowie die Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebs an Schulen ein steigender Fachkräftebedarf im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu verzeichnen ist. Um diesem erfolgreich gerecht zu werden, bedarf es einer vorausschauenden Planung sowie Kriterien, die das Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers in der gewandelten Form Rechnung tragen und stark für die Zukunft machen.

Bund und Länder werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (BMFSFJ, BMAS, Ländervertreterinnen und –vertreter der JFMK) und unter Einbeziehung der ASMK und KMK ein Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung und -gewinnung im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers erarbeiten.

Bestandteile des Maßnahmenpakets sollen insbesondere sein:

1. Analyse der aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation und -bedarfe unter Beachtung der Ersatzbedarfe
2. Prüfung einer verbesserten Förderung durch die Arbeitsverwaltung (u.a. Anerkennung als Mangelberuf, Förderung eines dritten Ausbildungsjahres, Förderung ausländischer Fachkräfte)
3. Erhöhung der Vollzeitquote / Wochenarbeitszeit
4. Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle
5. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung
6. Erhöhung der Bindewirkung von Erzieherinnen und Erziehern

Die Handreichung „Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung“ sowie das Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen sind einzubeziehen und weiterzuentwickeln.

Ein erster Zwischenbericht soll bis Ende des Jahres 2017 vorliegen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

TOP 10.1 Sitzungstermin JFMK 2018

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) findet im Jahr 2018 am 03./04. Mai 2018 in Kiel, Schleswig-Holstein, statt.

Vorschlag der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ für die weitere Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand: Vorlage zur Jugend- und Familienministerkonferenz 18./19. Mai 2017

1. Hintergrund

Ende 2014 haben die Bundesfamilienministerin und die Fachministerinnen und Fachminister der Länder einen gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur finanziellen Sicherung verabredet. Seitdem tagte die Arbeitsgruppe Frühe Bildung aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsziele zu erarbeiten und die Finanzierungsgrundlagen für die damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zu prüfen. Unterstützt wurde sie dabei von Vertreterinnen und Vertretern aus den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen sowie durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe durch das Deutsche Jugendinstitut und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund ständig wissenschaftlich begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses wurden mit dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern auf der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016 vorgelegt. Der Zwischenbericht enthält erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven von Bund und Ländern, nimmt Kostenschätzungen vor und zeigt mögliche Finanzierungswege auf.

Auf der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016 verabschiedeten Bund und Länder zudem die gemeinsame Erklärung „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle“. In der Erklärung würdigen die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern den Zwischenbericht als gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und vereinbaren, den Qualitätsentwicklungsprozess weiter fortzusetzen. Für dessen Umsetzung bedürfe es einer abgestimmten und langfristigen angelegten Gesamtstrategie des Bundes und der Länder und einer dauerhaft und erheblich höheren Beteiligung des Bundes an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten. Eine Bundesbeteiligung müsse, so die Erklärung, einerseits zweckentsprechend eingesetzt, zugleich aber die dargestellten unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Insofern könnten, so weiter die Erklärung, die Entwicklungsdimensionen aus dem Zwischenbericht als „Instrumentenkasten“ verstanden werden, der in Verbindung mit zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden länderspezifischen Zielvereinbarungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung maßgeblich zur Weiterentwicklung der Qualität beitrage. In der Erklärung erteilten Bund und Länder der Arbeitsgruppe Frühe Bildung den Auftrag, bis zur JFMK 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung vorzulegen. Darüber hinaus vereinbarten die Fachministerinnen und Fachminister von Bund und Ländern am

Kaminabend der Bund-Länder-Konferenz am 14. November 2016, dass die Arbeitsgruppe Frühe Bildung Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz bis zur JFMK 2017 erarbeiten soll. Diesem Auftrag kommt die Arbeitsgruppe Frühe Bildung mit dem vorliegenden Vorschlag mit Eckpunkten für ein Qualitätsentwicklungsgesetz nach.

2. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Das Qualitätsentwicklungsgesetz bildet die gesetzliche Grundlage und regelt das Verfahren für die Finanzierungsbeitrag des Bundes an der Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage eines Instrumentenkastens.

a. Ziel des Qualitätsentwicklungsgesetzes

Ziel des Qualitätsentwicklungsgesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen und zugleich Eltern eine bundesweit gleichwertige Beteiligung am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Kindertagesbetreuung in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und zu unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Daher muss bei der Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung an die jeweiligen Entwicklungsbedarfe der Länder durch landesspezifische Zielvereinbarungen angeknüpft werden. Dies ist Kerngedanke des im Qualitätsentwicklungsgesetz geregelten Instrumentenkastens als ein neues Verfahren für die Finanzierungsbeitrag des Bundes.

b. Zu fördernde Qualitätsbereiche im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes

Der Anwendungsbereich des Qualitätsentwicklungsgesetzes basiert auf dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern. Im Rahmen dieses Gesetzes sollen daher Maßnahmen in den neun Handlungsfeldern des Communiqués gefördert werden, die zur Umsetzung der Handlungsziele des Zwischenberichts 2016 beitragen.

Folgende Handlungsziele wurden in den neun Handlungsfeldern im Zwischenbericht 2016 formuliert:

Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsangebot

- 1.1. Umsetzung des Förderauftrags sichern
- 1.2. Hürden der Inanspruchnahme abbauen
- 1.3. Inklusive Betreuungsangebote als Regelangebot vorsehen
- 1.4. Bedürfnisse und Interesse der Kinder in den Vordergrund stellen
- 1.5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen
- 1.6. Bedarfsfeststellung und Angebotsplanung auf örtlicher Ebene sicherstellen
- 1.7. Den Sozialraum bei der Bedarfsplanung beachten

Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

- 2.1. Für den Bedeutungszuwachs einer öffentlichen verantworteten Erziehung sensibilisieren
- 2.2. Stärkere Beteiligung von Kindern und Kinderschutz sicherstellen
- 2.3. Inklusive Pädagogik in der Kindertagesbetreuung verankern
- 2.4. Kinder mit Fluchthintergrund integrieren
- 2.5. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sicherstellen
- 2.6. Potenziale des Sozialraums stärker nutzen
- 2.7. Alltagsintegrierte Gestaltung der Bildungsangebote stärken
- 2.8. Qualitätssicherung und –entwicklung gewährleisten
- 2.9. Den “Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2004“ fortschreiben

Handlungsfeld 3: Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

- 3.1. Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation sicherstellen

Handlungsfeld 4: Qualifizierte Fachkräfte

- 4.1. Fachkräftegewinnung, Qualifizierung, Weiterqualifizierung und Durchlässigkeit fördern
- 4.2. Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit optimieren

Handlungsfeld 5: Stärkung der Leitung

- 5.1. Eine Verständigung über Kernaufgaben von Leitungstätigkeit herbeiführen
- 5.2. Qualifikationsanforderungen für Leitungskräfte einheitlich definieren
- 5.3. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Leitungskräften sicherstellen
- 5.4. Ausreichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben sicherstellen und Parameter hierfür benennen

Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

- 6.1. Angemessene pädagogisch nutzbare Innen- und Außenflächen sicherstellen
- 6.2. Eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen
- 6.3. Eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung sicherstellen

Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

- 7.1. Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag verankern
- 7.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Bildung und Gesundheit weiterentwickeln
- 7.3. Eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sicherstellen
- 7.4. Eine ausreichende Bewegungsförderung sicherstellen

Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege

- 8.1. Qualifizierung in der Kindertagespflege vorantreiben
- 8.2. Eine kindgerechte Tagespflegeperson-Kind-Relation sicherstellen
- 8.3. Verlässliche Vertretungsregelungen sicherstellen
- 8.4. Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege verbessern
- 8.5. Örtliche Zuständigkeit für Erteilung der Pflegeerlaubnis neu regeln

- 8.6. Eine kindgerechte und entwicklungsförderliche Raumqualität in der Kindertagespflege sicherstellen
- 8.7. Qualitätsentwicklung und qualifizierte Fachberatung in der Kindertagespflege sicherstellen
- 8.8. Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege ausbauen
- 8.9. Gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder eröffnen

Handlungsfeld 9: Steuerung im System

- 9.1. Diskurse anregen und ermöglichen
- 9.2. Qualitätsentwicklung und –sicherung verankern
- 9.3. Steuerungskompetenz des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stärken
- 9.4. Systematisches Monitoring auf allen Ebenen sicherstellen
- 9.5. Forschung in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven intensivieren

Einzelne Ziele eignen sich nicht für die Aufnahme in landesspezifische Zielvereinbarungen, da sie beispielsweise die Mitwirkung mehrerer Länder erfordern (z.B. 2.9. Fortentwicklung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2004) oder alleinig den Bund als Adressaten ansprechen (z.B. 8.5. Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit für Erteilung der Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege).

c. Verfahren zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch landesspezifische Zielvereinbarungen

Zentrales Instrument zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes ist die zwischen Bund und Land jeweils abzuschließende bilaterale, länderspezifische Zielvereinbarung.

Zu berücksichtigende Aspekte bei der Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch länderspezifische Zielvereinbarungen sind:

- Von Bundesseite wird der finanzielle Rahmen festgelegt, der in den jeweiligen Ländern für die Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsentwicklung zur Verfügung steht. Die Bundesmittel sind dabei nach einheitlichen Kriterien auf die Länder zu verteilen. Bewährt hat sich der Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren anknüpft. Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsgesetzes bestimmen die Länder die Handlungsfelder und Handlungsziele, die sich aus dem Zwischenbericht ergeben.
- Hierzu ist zunächst eine Analyse der Ausgangslage durch die Länder vorzunehmen.
- Die beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Einrichtungsträger, sollen in geeigneter Weise in den Prozess einbezogen werden. Die Länder weisen in der Zielvereinbarung aus, mit welchen konkreten Maßnahmen oder Regelungen sie die ausgewählten Handlungsfelder und Handlungsziele verfolgen wollen.
- Der Bund verpflichtet sich, hierfür Bundesmittel gemäß des dem Land zustehenden Anteils zur Verfügung zu stellen.
- Die Länder verpflichten sich, die Mittel entsprechend der Zielvereinbarung und damit zusätzlich einzusetzen (keine Einsparung von Landesmitteln). Eine Kofinanzierungspflicht der Länder und Kommunen besteht nicht.
- Die Länder berichten über den Fortschritt der Qualitätsentwicklung im Land und den Einsatz der Mittel.

- Die Länder verpflichten sich zur Teilnahme an einem dauerhaften länderspezifischen sowie länder-übergreifenden qualifizierten Monitoring zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern des Zwischenberichts.

d. Finanzielle Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes und Anforderungen an den Finanzierungsweg für eine Bundesfinanzierung

Für die finanzielle Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes stellt der Bund dauerhaft Bundesmittel zur Verfügung. Eine Kofinanzierungspflicht der Länder und Kommunen wird nicht vorausgesetzt. Die Bundesmittel sollen stufenweise aufgestockt werden. In 2018 soll eine Milliarde Euro für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel sollen dann jährlich um eine weitere Milliarde aufgestockt werden. Damit soll zunächst bis 2022 eine Summe von fünf Milliarden Euro erreicht werden. Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Bewährt hat sich der Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren anknüpft.

Folgende Anforderungen werden an den Finanzierungsweg für eine Bundesfinanzierung gestellt:

- Eine dauerhafte, verbindliche Finanzierung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch den Bund muss ermöglicht werden.
- Die Bundesmittel müssen – je nach Auswahl des Handlungsfeldes und Handlungszieles - zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten als auch für investive Kosten eingesetzt werden können.
- Erstempfänger der Bundesmittel sollen die Länder sein.
- Die Länder setzen die Mittel zusätzlich und zweckgerichtet zur Finanzierung der vereinbarten Qualitätsverbesserungen ein. Die Bundesmittel dürfen Landesmittel nicht ersetzen. Werden die Mittel nicht zweckgerichtet oder zusätzlich eingesetzt, besteht die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel durch den Bund.
- Der Finanzierungsweg soll eine hinreichende Flexibilität des Mitteleinsatzes ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise die Übertragbarkeit von Mitteln in Folgejahre oder die Anpassung von Fördermaßnahmen.
- Der Finanzierungsweg darf nicht mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand auf Bundes- und Landesseite verbunden sein. Dies betrifft beispielsweise die Berichtspflicht der Länder zum Mitteleinsatz.
- Dynamisierungen der Ausgabenentwicklung bzw. Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sollten berücksichtigt werden.

e. Rechtliche Umsetzung

Die gesetzliche Verankerung des Instrumentenkastens und der dauerhaften Finanzierungsbeteiligung des Bundes an der Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt durch das Qualitätsentwicklungsgesetz.

f. Inkrafttreten, Dauer und Evaluation des Qualitätsentwicklungsgesetzes, Monitoring der Qualitätsentwicklung

Ziel ist eine zeitnahe Realisierung des Qualitätsentwicklungsgesetzes. Angestrebt werden eine Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens und ein Inkrafttreten des Gesetzes in 2018. Geprüft werden sollte ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2018.

Das Gesetz soll unbefristet gelten.

Zur Überprüfung der Wirkungen des Gesetzes soll eine regelmäßige Evaluation des Gesetzes erfolgen. Die Bundesregierung berichtet dazu alle vier Jahre in einem Evaluationsbericht gegenüber dem Bundestag. Dabei soll geprüft werden, ob das Gesetz das Ziel der Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Angleichung der Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern befördert bzw. ob Anpassungen des Gesetzes erforderlich sind. Die Ergebnisse eines dauerhaften länderspezifischen sowie länder- und handlungsfeldübergreifenden qualifizierten Monitorings fließen in den Evaluationsbericht ein.

Eine wissenschaftliche Stelle führt regelmäßig und dauerhaft ein länderspezifisches sowie länder- und handlungsfeldübergreifendes qualifiziertes Monitoring zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch. Dazu stellt sie jährlich Monitoringdaten in Form von Monitoringberichten bereit.

3. Fachkräftegewinnung und –bindung als notwendige Flankierung des Qualitätsentwicklungsprozesses

Die Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und die Umsetzung der Ziele aus dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern setzen voraus, dass eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften vorhanden ist.

Personalbedarfsanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Basis 2016; Zeitraum 2016-2015) haben für die nächsten Jahren ergeben, dass für den Personalersatzbedarf aufgrund des Übergangs in Rente und vorzeitigen Verlassens des Arbeitsfeldes sowie für die zusätzlichen Personalbedarfe, die aus den demografischen Zuwächsen der letzten Jahre und dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige resultieren, die aktuellen Ausbildungskapazitäten zur Personaldeckung rein rechnerisch ausreichen müssten. Damit wären aber die derzeitigen Personalressourcen ausgeschöpft. Das bedeutet für die angestrebten personalintensiven Qualitätsverbesserungen, dass zusätzliche Anstrengungen zur Personalgewinnung und -bindung notwendig sind. Diese beziehen sich sowohl auf die Ausweitung der Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten und weiterer geeigneter Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung als auch auf die Bindung der bereits vorhandenen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Denn die Analysen zeigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in den ersten Jahren das Arbeitsfeld wieder verlässt.

Flankierende Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte sowie zur Bindung bereits vorhandener Fachkräfte sind daher zwingend notwendig, um die im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozess vereinbarten Qualitätsziele umsetzen zu können. Bund, Länder, die Tarifparteien wie auch weitere, für das Feld der Kindertagesbetreuung relevante Akteure sind gefragt, entsprechende flankierende Maßnahmen vorzunehmen.

4. Ausblick auf den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess

Das Ziel der Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern kann nur ein langfristiger angelegter Prozess sein. Daher ist der Qualitätsentwicklungsprozess im Sinne des Communiqués kontinuierlich fortzusetzen. Als konkreter nächster Schritt wird vorgeschlagen, in 2018 die vierte Bund-Länder-Konferenz auf Ministerinnen- und Ministerebene durchzuführen.

Ergänzender Hinweis: Die rechtliche Einordnung der Zielvereinbarungen und die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten sollen im Rahmen eines Gutachtens noch überprüft werden. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen ggf. noch ergänzend in den Entwurf der Eckpunkte einfließen.